

Ausschreibung für Monkey - Cross

1979

Zeitplan Freies Training und Fahrzeugabnahme:

Die Fahrzeugabnahme wird vom Veranstalter durchgeführt. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, daß sie um 10.30 h beendet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Zeitnehmer namentlich genannt sein. Bei der Fahrzeugabnahme sind auch die Nennungen, Startnummern und die Fahrerbekleidung zu kontrollieren. Veränderungen, die der Sicherheit dienen, jedoch nicht leistungssteigernd sind, können bei Kl. 1 und 0 nur abgenommen werden, wenn serienmäßige Teile verwendet worden sind.

Zeitnahme

Jeder Verein hat zwei Mitglieder zur Zeitnahme abzustellen. Sie haben sich vor Beginn des Pflichttrainings am Zeitnahmewagen zu melden. Ferner hat jeder Veranstalter ab 10.30 h eine Person mit Schreibmaschine auf dem Zeitnahmewagen bereitzustellen. Sitzgelegenheiten müssen vorhanden sein. Der Zeitnahmewagen hat so zu stehen, daß die Strecke und vor allem die Zieleinfahrt von den Zeitnehmern gut einzusehen ist und sie genügend Zeit haben, die Startnummern zu erkennen und der Reihenfolge nach zu notieren.

Die Ergebnisse der einzelnen Zeitnahmeteams werden vom DMC - Vorstand geprüft und unterzeichnet, mit einer Uhrzeit versehen und an der Ergebnistafel ausgehängt. Die Ergebnistafel muß am Zeitnahmewagen angebracht sein. Die Zeit auf der jeweiligen Ergebnisliste ist für die Protestfrist maßgebend.

Training und Start

jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Strecke für ein freies Training sowie für ein Pflichttraining zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme des Pflichttrainings, das vor jedem Rennen durchgeführt werden muß und um 11.00 h beginnen sollte, darf nur nach technischer Prüfung des Monkey's durch einen Abnahmekommissar und in vorgeschriebener Fahrerbekleidung sowie auf gesperrter Strecke erfolgen.

Der jeweils trainingsschnellste Fahrer einer Klasse bzw. der zeitschnellste Fahrer des Vorlaufs erhält den günstigsten Startplatz, der zweitschnellste den zweitbesten Startplatz usw. Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung entscheidet der bessere Platz im Pflichttraining. In der Klasse 1 und 0 und der Klasse 4 (Gespanne) werden je drei (3) Runden Pflichttraining gefahren, während die Klassen 2 und 3 fünf (5) Runden zu absolvieren haben.

Nach Eintreffen der Fahrer an der Startlinie müssen die Motoren abgestellt werden. Drei Minuten vor dem Start muß der Startplatz geräumt sein. Der Start muß innerhalb einer Minute nach dem Ingangsetzen der Motoren erfolgen. Bei Fehlstart wird der Start wiederholt. Das Anhalten der Fahrer geschieht mit der roten Flagge an geeigneter Stelle.

Flaggen und Signale:

Gelbe Flagge: Bedeutet Gefahr. Zeigt den Fahrern ein Hindernis (gestürzter Fahrer, Reifen) in der Strecke an.
Schwenken der gelben Flagge : Erhöhte Gefahr, blockierte Strecke.

Blaue Flagge: Weist auf nachfolgende Fahrzeuge hin.

Rote Flagge: Anhalten z. B. nach Fehlstart.

Renndauer

Die Rennzeit beträgt für die Klasse 0	2 mal 10 Minuten und 2 Runden
Klasse 1	2 mal 10 Minuten und 2 Runden
Klasse 2	2 mal 15 Minuten und 2 Runden
Klasse 3	3 mal 20 Minuten und 2 Runden
Klasse 4	2 mal 10 Minuten und 2 Runden

In der Klasse 3 werden 2 Vorläufe gefahren. Im ersten Lauf fahren die ungeraden Startnummern gegeneinander. Die ersten 10 Fahrer der letzten Deutschen Monkey Cross Meisterschaft werden gesetzt und zwar 5 zu den ungeraden und 5 zu den geraden Startnummern. Die ersten 10 eines jeden Vorlaufs qualifizieren sich für den Endlauf. Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke (Auslassen eines Reifens) absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder unfallgefährdende Fahrweise haben in jedem Fall den Ausschluß aus der Wertung zur Folge. Ein

Die Fahrerbekleidung muß zweckmäßig sein und dem Fahrer Schutz bieten. Deshalb sind Sturzhelm und Stiefel Vorschrift. Sandalen, Sportschuhe und ähnliches Schuhwerk sowie genagelte Schuhe sind verboten. Die Bereifung darf keinesfalls mit Spikes, Ketten, Stiften oder ähnlichem bestückt sein. Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten unbedingt Folge zu leisten. Jeder Verstoß gegen das Reglement sowie jedes unsportliche Verhalten kann zum sofortigen Wertungsausschluß führen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Klasseneinteilung

Klasse 0 und 1: Die serienmäßigen Monkeys der Klasse 0 und 1 dürfen mit serienmäßigen Teilen auf den Leistungsstand des neuesten Monkey Typs nachgerüstet werden. Der Luftfiltereinsatz, nicht dessen Deckel (Schaumgummifilter) darf entfernt werden. Am Lenker darf eine Querstrebe angebracht werden. Die serienmäßige Geländebereifung 3.50-8 muß erhalten bleiben. Aus Sicherheitsgründen ist der Abbau des kompletten Scheinwerfers einschließlich Tachometer mit Welle sowie des kompletten Rücklichts erlaubt. Der originale Kerzenstecker kann gegen einen wasserdichten Stecker getauscht werden. Zündkerzen nach freier Wahl.

Klasse 0: Alter der Fahrer bis 12 Jahre. Die Sitzposition darf verändert werden. Diese Klasse wird zusammen mit der Klasse 1 gestartet jedoch getrennt gewertet.

Klasse 2: Monkeys bis 50 ccm in serienmäßiger Ausführung. Die Gabel vom Z 50 darf eingebaut werden. Vergaser mit Ansaugrohr, Kolben, Nockenwelle, Zylinder, Zylinderkopf und Auspuffanlage dürfen verändert werden. Die Auspuffanlage muß gedämpft sein. Das Anbringen einer Fußbremse und eines wasserdichten Kerzensteckers ist erlaubt. Die Übersetzung und die Federelemente werden freigestellt. Die Radgröße von 8" sowie die Lenkerbreite von 71 cm darf nicht überschritten werden. Aus Sicherheitsgründen ist der Abbau des kompletten Scheinwerfers und Rücklichts einschließlich Tachometer mit Welle sowie des Zündschlosses erlaubt.

Klasse 3: Monkeys im Eigenbau hergestellt oder durch verbesserte Einzelanfertigungen (Prototypen), leistungsgesteigerte Fahrzeuge. Motor im Eigenbau leistungsgesteigerter luftgekühlter Honda-Monkey-4-Takt-Motor mit liegendem Zylinder und maximal 75 ccm.

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

- Radgröße 8" (Profil frei)
- Getriebe 5 Gänge (Handkupplung erlaubt)
- Gesamtlänge 1450 mm gemessen mit vollständig ausgefederter Vordergabel und gespannter Antriebskette.
- Gesamthöhe 1050 mm (Lenker), Gesamtbreite 710 (Lenker)
- Fußbremspedalweg 40 mm

Klasse 4 (Gespanne) Beifahrer lizenzpflichtig:

Monkeys im Eigenbau hergestellt oder durch verbesserte Einzelanfertigungen leistungsgesteigerte Fahrzeuge mit Seitenwagen. Motor muß ein Honda 4 Takt Motor mit liegendem Zylinder und maximal 90 ccm sein.

Nachfolgende Daten sind maximalwerte:

- Radgröße 8" (Profil frei)
- Getriebe 5 Gänge (Handkupplung erlaubt.)
- Gesamtlänge 1600 mm gemessen mit vollständig ausgefederter Vordergabel und gespannter Antriebskette.
- Gesamthöhe 1050 mm (Lenker)
- Fußbremspedalweg 40 mm

Alle Auspuffanlagen müssen gedämpft sein. (Offene Trichter sind verboten) Der Lärmgrad von 110 dB/A sollte nicht überschritten werden. Lärmprüfung bei der Fahrzeugabnahme. Extrem laute Fahrzeuge können vom Rennen ausgeschlossen werden.

Bestimmung des DMC:

Der Deutsche Monkey Club ist die Dachorganisation aller Monkey Clubs. Jeder Monkey-Cross Veranstalter ist Mitglied im DMC. Er hat durch Bezahlung der Aufnahmegebühr von 200,-- DM pro Jahr das Recht, zwei Mitglieder in die Delegiertenversammlung des DMC zu wählen. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Veranstaltung Ihrer Vereine nach den Richtlinien des DMC durchgeführt werden. Eventuelle Änderungen dieser Ausschreibung können nur von der DMC - Delegiertenversammlung, wobei nur die zwei Abgeordneten der Vereine stimmberechtigt sind, vorgenommen werden.

Fahrer der unbeabsichtigt während des Rennens die Strecke verläßt, bleibt nur dann in der Wertung, wenn er die Fahrt von dort wieder aufnimmt, wo er die Strecke verlassen hat. Überholmöglichkeit muß auf der ganzen Strecke gewährleistet sein. Auch einzelne, durch das Gelände bedingte kurze, schmale Streckenabschnitte müssen immer eine Mindestbreite von 2,5 m für Solo - Motorräder und 4 m für Gespanne aufweisen. Die Durchfahrthöhe muß auf der ganzen Strecke mindestens 3 m betragen. Jeder Lauf gilt durch Zeigen der schwarz - weiß - karierten Flagge als beendet, sobald der Sieger die Ziellinie passiert hat. Nach Beendigung des 2. Laufes einer Klasse bzw. des Endlaufs der Klasse 3 werden die ersten 5 Fahrzeuge für 30 min im Parc ferm abgestellt.

Fahrerlager

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß der Fahrer und zwei Helfer freie Durchfahrt zum Fahrerlager haben. Zusammen mit der Lizenz werden Startnummern vergeben die der Fahrer das ganze Jahr behält. Ferner erhält jeder Fahrer ein „Freie Durchfahrt“ Schild.

Termine

Termine sind bindend und müssen vom Veranstalter unbedingt eingehalten werden. Sie werden mindestens vier Wochen vorher durch Zuschicken der Nennung bekanntgegeben, damit der Nennungsschluß von 14 Tagen vor dem Rennen eingehalten werden kann.

Protest

Proteste werden nur angenommen, wenn sie innerhalb der Protestfrist (30 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse des jeweiligen Laufes) schriftlich und mit Entrichtung der Protestgebühr von 100,-- DM beim Veranstaltungsleiter vorliegen. Das Schiedsgericht, welches sich aus den Vereinsvorständen bzw. deren Vertreter von den im DMC vertretenen Clubs zusammensetzt, entscheidet dann öffentlich ob dem Protest stattgegeben wird. Die Protestgebühr wird dem DMC zugeführt. Der Vorstand veranlaßt dann, falls der Protest abgelehnt wird, die Wiederherstellung des Fahrzeugs in den vorherigen Zustand. Sollte der Protest berechtigt sein, hat der Fahrer selbst für den Zusammenbau zu sorgen. Die Protestgebühr wird in diesem Falle zurückgezahlt. Falls der Fahrer bei Protest sein Fahrzeug nicht untersuchen lassen will, wird er mit Ausschluß aus der Wertung bestraft. Wird ein Fahrer bei einem Betrug erwischt, wird er für dieses und das nächste Rennen gesperrt.

Nennungen

Nennungen sind schriftlich oder persönlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu richten. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Eine Nennung ist nur gültig, wenn Sie vom Fahrer bzw. Erziehungsberechtigten persönlich unterschrieben ist. Das Nenngeld beträgt für die Klassen 0 bis 3 30,-- DM. Für die Klasse 4 40,-- DM. Für Nachnennungen und Fahrer ohne Lizenz 35,-- DM. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Fahrzeuge und Fahrerbekleidung allgemein

Es sind ausschließlich Honda Monkeys mit luftgekühltem Einzylindermotor zugelassen. Der Honda Monkey 4 Takt Motor muß einen liegenden Zylinder haben. Jedes Monkey muß den zur Zeit gültigen Bestimmungen entsprechen. Insbesondere muß vorhanden sein bzw. beachtet werden:

Zwei wirksame, voneinander unabhängige Bremsen. Sämtliche scharfe Kanten sind zu bördeln oder mit einer Gummiwulst zu versehen. Jedes Monkey muß mit einer Startvorrichtung ausgerüstet sein. Bei den Klassen 0 und 1 muß vorne ein ovales Startnummernschild in der Größe 21 x 17 cm, bei den anderen Klassen ein Schild mit 28 x 23 cm angebracht werden. Das Zündschloß darf entfernt werden, dafür muß aber ein Notschalter am Lenker angebracht werden. Die Zahlen sind mit schwarzer Farbe auf weißen Grund zu schreiben. Zusätze im Kraftstoff sind verboten. Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe nach DIN 51600 verwendet werden. Das Auswechseln des Monkeys während des Rennens ist verboten und wird mit Ausschluß bestraft. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Bei etwaigem Ausschneiden muß das Monkey sofort von der Strecke gebracht werden. Dies gilt für alle Klassen. Die Fußrasten müssen klappbar sein.

Lizenzen

Lizenzen sind bei der DMC - Geschäftsstelle oder während einer Veranstaltung anzufordern. Adresse des DMC:

Robert Schumann
Schützenstraße 35
7321 Hattenhofen
Tel. 07164/3543

Dort können auch bereits ausgestellte Lizenzen verlängert werden. Die Lizenzgebühr beträgt 20,-- DM Rückporto ist beizufügen. Der Antrag muß folgende Daten enthalten: Name und Anschrift sowie Geburtsdatum des Fahrers. Ferner sollte die Klasse angegeben sein, in welcher der Fahrer starten will. Bei Fahrern unter 18 Jahren müssen die Unterschriften der Erziehungsberechtigten vorhanden sein.

Versicherung

Jeder Veranstalter muß eine Haftpflicht- und eine Fahrerversicherung mit folgenden Deckungssummen abschließen.

1 000 000,-- DM für Personenschäden
100 000,-- DM für Sachschäden

Der Nachweis ist dem DMC - Vorstand zu erbringen. Sollte die Fahrerversicherung nicht ausreichend sein, bezahlen die Fahrer nur 20,-- DM Startgeld müssen aber dafür selbst eine Versicherung abschließen.

Haftungsausschluß

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Behörden und andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen, oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schaden. Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein, oder mit der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung. Der Veranstalter behält sich den Teilnehmern gegenüber das Recht vor, alle durch höhere oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgenwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Preise

Der Veranstalter gibt für 30 % der Fahrer jeder Klasse Pokale und Preise aus. Dabei sind in der Klasse 4 Fahrer und Beifahrer gleich zu behandeln. Des Weiteren kommen in allen Klassen Meisterschaftspunkte zur Vergabe und zwar nach folgendem Modus:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 1. Platz in der Gesamtwertung | 15 Punkte |
| 2. Platz in der Gesamtwertung | 12 Punkte |
| 3. Platz in der Gesamtwertung | 10 Punkte |
| 4. Platz in der Gesamtwertung | 9 Punkte |
| 5. Platz in der Gesamtwertung | 8 Punkte usw. bis zum |
| 10. Platz in der Gesamtwertung | 3 Punkte |

Die Siegerehrung und Preisverteilung findet im Anschluß an die Veranstaltung statt. Die Meisterehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird noch genau bekanntgegeben.